

**Fall:**

Albert Amsel hat sich beim Fotohaus Klaus Kuckuck eine digitale Fotoausrüstung für 2.000.-Euro gekauft. Er hat 500.-Euro angezahlt und die Ausrüstung sofort mitgenommen. Den Restkaufpreis hat er nicht gezahlt, da er die Geräte für mangelhaft hielt. Im Prozeß des Kuckuck gegen Amsel stellt sich heraus, daß die Fotoausrüstung in Ordnung war; Amsel hatte die Bedienungsanleitung nicht richtig gelesen. Er wird zur Zahlung von 1.500.-Euro verurteilt. Amsel zahlt trotz Verurteilung nicht, weil er sich noch immer über sein Mißgeschick mit dem Bedienungsfehler ärgert.

Kuckuck beauftragt den Gerichtsvollzieher Geier mit der Zwangsvollstreckung.

Geier trifft in der Wohnung des Amsel auf dessen Lebensgefährtin Dörte Drossel, die mit Amsel die Wohnung gemeinsam bewohnt.

Als der Gerichtsvollzieher im Wohnzimmer die Skulptur „singende Seemöwen“ des berühmten Künstlers Friedrich Fink pfänden will, erzählt ihm Drossel, dass sie das Kunstwerk von ihrem Großvater geerbt habe. Sie wolle deshalb auf keinen Fall, dass die Skulptur gepfändet wird.

Geier bleibt unbeeindruckt und pfändet die Skulptur.

Aufgaben:

- 1. Prüfen Sie gutachterlich, ob eine Erinnerung der Dörte Drossel erfolgreich wäre.**
- 2. Mit welchem prozessualen Mittel könnte Frau Drossel ihr Eigentum geltend machen? Antwort kann in einem Satz erfolgen! Kein Gutachten!**
- 3. Prüfen Sie gutachterlich, ob eine Erinnerung des Amsel begründet wäre.**

Teil II:  
Immobilienvollstreckungsrecht

Name: \_\_\_\_\_

A) Die Rechtsanwaltssozietät A und B – GbR - haben gegen ihren Mandanten S einen Kostenfestsetzungsbeschluss über Euro 700,00 erwirkt. Durch eine GVZ-Vollstreckung sind Euro 60,00 Kosten entstanden. Die Rechtsanwälte wollen Ihre Forderungen auf zwei Grundstücke des S durch Eintragung von Zwangssicherungshypotheken absichern.

**Aufgabe:**

- a) Ist die Forderung von ihrer Höhe her im Grundbuch eintragbar?
- b) Darf die Forderung auf beide Grundstücke verteilt werden?

B) Auf einem Grundstück des S ist ein Versteigerungsvermerk eingetragen. G beantragt danach die Eintragung einer Zwangssicherungshypothek auf diesem Grundstück.

**Aufgabe:**

**Was muss G tun, um mit seiner Zwangshypothek im laufenden Zwangsversteigerungsverfahren ohne Rechtsverlust berücksichtigt zu werden.**

C) Das Zweifamilienhaus des S ist am 15. 3. 05 im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert worden. In dem Haus wohnt seit 5 Jahren neben dem Eigentümer S auch ein Mieter M mit einem Mietvertrag für unbestimmte Zeit.

**Aufgabe:**

- a) Erläutern Sie, ob der Zuschlagsbeschluss einen Räumungstitel gegen den Eigentümer S darstellt.
- b) In welcher Frist kann der Ersteher (mit Kündigungsgrund) das Mietverhältnis gegenüber M kündigen und wann ist der Mietvertrag beendet?

D) S ist Eigentümer eines Miethauses, in dem der Mieter M wohnt. A hat die laufenden und zukünftigen Mietforderungen (monatliche Miete) des S gegen M gepfändet. Danach erfolgte am 9. Januar 2005 die Beschlagnahme durch einen Hypothekengläubiger im Wege der Zwangsverwaltung.

**Aufgabe:**

**Ist die Pfändung gegenüber der Zwangsverwaltung wirksam und wenn ja, bis wann einschließlich?**

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

*Teil III*  
*Insolvenzrecht*

Name: \_\_\_\_\_

Das Bekleidungsfachgeschäft „Braut- und Festmoden Dietrich GmbH“ gerät in Zahlungsschwierigkeiten. Sein Geschäftsführer G stellt am 1. 2. 2005 den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens beim zuständigen Amtsgericht. Das Insolvenzverfahren über das Vermögen der GmbH wird am 1. 4. 2005 eröffnet. Zum Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt R bestellt.

1.) Die Geschäftsräume der GmbH sind in schlechtem Zustand. R, der den Betrieb als Ganzes verkaufen möchte, beauftragt deshalb den Innenausstatter I mit der Renovierung.

a) Ist R dazu berechtigt?

b) Welche rechtliche Stellung hat I?

c) Welche Möglichkeit hat I, wenn R ihn nach erfolgter Renovierung nicht aus der Masse bezahlen kann?

2.) Es meldet sich Herr X bei R und berichtet, dass er der GmbH vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens mehrere wertvolle Dekorationsstücke geliehen hat.

a) Welche rechtliche Stellung hat X?

b) Wie ist die Rechtslage, wenn R in Unkenntnis der Sachlage die Dekorationsstücke bereits verkauft hat?

3.) R findet einen schriftlichen Kaufvertrag zwischen der GmbH und einem Großhändler V (Verkäufer) über 50 wertvolle Brautkleider. Weder die Lieferung der Kleider noch eine Bezahlung sind bisher erfolgt.  
Welche Möglichkeiten hat R?

Bearbeitungszeit: 60 Minuten